

cf. Griesen

Wien, am Donnerstag, den 30. Jänner 1930

Der Kampf der Gemeinde gegen die Arbeitslosigkeit. Die Gemeindeverwaltung ist seit jeher bemüht, durch eine fortlaufende Vergebung von Arbeiten und Lieferungen die Arbeitslosigkeit nach besten Kräften zu bekämpfen. So haben in den letzten Tagen die Gemeinderatsausschüsse für Wohnungswesen und technische Angelegenheiten neuerlich Arbeitsaufträge der verschiedensten Art im Betrage von 1'6 Millionen Schilling vergeben, die eine Reihe von Gewerben und Industrien wieder mit Beschäftigung versorgen. Die letzten Arbeitsaufträge sind an die Autoindustrie, Armaturenindustrie, Elektroindustrie und insbesondere an die mit dem Wohnbau beschäftigten Gewerbe ergangen.

Die Oberwiedengasse in Hernals Einbahnstrasse. Die Oberwiedengasse hat zwischen der Dornbacherstrasse und der Braungasse eine Steigung von etwa zehn Prozent. Ausserdem ist ihre Fahrbahn dort so schmal, dass zwei einander entgegenkommende Fuhrwerke nicht ausweichen können. Die Oberwiedengasse wird daher durch eine Magistratskündmachung als Einbahnstrasse erklärt. Sie darf nur in der Richtung von der Dornbacherstrasse zur Braungasse befahren werden. Das Befahren der Oberwiedengasse zwischen der Dornbacherstrasse und der Braungasse ist für Schwerfuhrwerk und Lastkraftwagen gänzlich verboten.

Von der offenen Fürsorge. Im Rahmen der Wohlfahrtspflege der Gemeinde Wien nimmt auch die offene Fürsorge einen bedeutenden Raum ein. So wurden im November v. J. für 1,131.460 Schilling Erhaltungsbeiträge an 39.494 Personen ausgegeben. Mit Pflegebeiträge wurden 11.210 Personen beteiligt. Der Aufwand hiefür machte 206.130 Schilling aus. 4.584 Personen erhielten Pflegegelder im Gesamtbetrag von 188.310 Schilling. Der Aufwand für Aushilfen ist ebenfalls ein beträchtlicher. Er betrug 85.360 Schilling, die an 10.256 Personen verteilt worden sind.

Ausgestaltung der elektrischen Strassenbeleuchtung. Demnächst wird in Meidling die Dörfelstrasse mit der elektrischen Strassenbeleuchtung ausgestattet.

Gebühren für die Fleischbeschau. Für die Zeit vom 1. bis 28. Februar 1930 beträgt die Grundgebühr für die Vornahme amtlicher Untersuchungen von Vieh und Fleisch 1'71 Schilling. Die gleiche Grundgebühr wird für die tierärztliche Untersuchung von Tieren eingehoben, die in einer Wiener Eisenbahn- oder Schiffstation ein- und ausgeladen werden.